



# Jahresbelehrung des TCDM

Dresden, 28.03.2017

## 1. Belehrung

Belehrung über das bestimmungsgemäße Verhalten, die Sicherheit und die Nutzung der Vereinseigenen Räume und Stätten, bei Clubveranstaltungen, sowie in den Trainingsräumen und Schwimmhallen.

Belehrt wird über:

- (1) Nutzung Geräteraum / Gasanstalt Str. (DREWAG - Gelände)
- (2) Nutzung Vereinsgewässer / Grundstück „Opitzbruch“
- (3) Nutzung der Vereinstchnik
- (4) Nutzung Schwimmhallen / Dresdner Bäder GmbH

in Bezug auf:

- Unfallverhütung, Unfallmeldung, Unfallbuch
- Anweisung vom Vorstand / Trainer / Übungsleiter / Ausbilder / Rettungsschwimmer
- Arbeitseinsätze innerhalb und außerhalb der Vereinssatzung
- Techniknutzung, -pflege und -reparatur.

Dabei gilt als oberste Maxime:

### **Achte auf dein Verhalten und beachte deine Umgebung sowie die Sicherheitsstandards des VDST**

- für die Ausübung des Tauchsports

[https://www.vdst.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/VDST-Sicherheitsstandards\\_2012.pdf](https://www.vdst.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/VDST-Sicherheitsstandards_2012.pdf)

- für das Apnoetauchen

[https://www.vdst.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/CMAS-G\\_Sicherheitsregeln-Apnoe.pdf](https://www.vdst.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/CMAS-G_Sicherheitsregeln-Apnoe.pdf)

zu (1) Im Geräteraum und auf dem DREWAG - Gelände gilt die Hausordnung der DREWAG sowie der allgemeine Arbeits- und Brandschutz.

zu (2) Nutzung Vereinsgewässer / Grundstück „Opitzbruch“

- Betreten und Nutzung des Grundstücks mit Steinbruch erfolgt nur in Abstimmung mit der Vereinsleitung / Nutzungsplan.
- Benutzer und Besucher haben sich so zu verhalten, dass Personen oder Sachen weder gefährdet, geschädigt und mehr als unvermeidbare Behinderungen oder Belästigungen unterlassen werden.
- Jeder Benutzer hat Beschädigungen und Mängel am Grundstück und dessen Einrichtungen sowie an Ausrüstungen/Geräten unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen.
- Bei Arbeiten im und am Gelände ist der Arbeits-, Brand- und Umweltschutz zu beachten.



- zu (3) Die Nutzung der Vereinstchnik ist nur Vereinsmitgliedern und die Bedienung der Kompressoren darunter nur denjenigen gestattet, welche eine Einweisung erhalten haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Einweisung muss schriftlich dokumentiert und gegebenenfalls in den vorgeschriebenen Zeiträumen wiederholt werden.
- zu (4) In den Schwimmhallen der Bäder GmbH Dresden gelten und sind einzuhalten:
- a. Haus-und Badordnung Schwimmsportkomplex Freiburger Platz (Anlage 1)
  - b. Haus-und Badordnung Schwimmhalle Klotzsche (Anlage 2)
  - c. Haus-und Badordnung Schwimmhalle Bühlau (Anlage 3)

Diese Belehrung und die Anlagen sind auf unserer Homepage hinterlegt.

Wir wurden zur MV am 28. März 2017 belehrt und bestätigen diese Belehrung lt. Protokoll mit unserer Unterschrift in der Liste sowie der Bestätigungsmail.